



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 789/19 Datum: 05.02.2019 Status: öffentlich
Annahme Spende Friedensglocke	
Fachbereich: Amt für Finanzen Sachbearbeiter/-in: Frau Thiem	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 18.02.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für die Friedensglocke in Crivitz ist am 07.12.2018 zur Förderung der Heimatpflege eine Spende durch die Ehrenamtsstiftung MV in Höhe von 2.500,00 € an die Stadt Crivitz geleistet worden.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2017 in § 44 Abs. 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Crivitz trifft die Stadtvertretung die Entscheidungen über die Annahme von Spenden im Sinne von § 44 Abs. 4 KV MV ab einer Höhe von 1.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Aufwendungen für die Friedensglocke in Crivitz.

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für die Friedensglocke der Stadt Crivitz in Höhe von 2.500,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.